Tarifbereich/Branche herstellender und verbreitender Buchhandel

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Arbeitgeberverband der Verlage und Buchhandlungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V., Katharinenstraße 23/ Brühl 18, 04109 Leipzig

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe des herstellenden und verbreitenden Buchhandels.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 27.02.2013 – kündbar zum Ende eines

Quartals mit einer Frist von 6 Monaten

Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.06.2018 – kündbar zum 31.12.2020

Anzahl der Entgeltgruppen: 6

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der monatlichen Entgelte in €

ab 01.01.2019 ab 01.01.2019

Unterste Tarifgruppe G 1

Einfache, d.h. vorwiegend schematische und mechanische Tätigkeiten. Arbeiten, die ohne Vorbildung nach kurzen Weisungen sofort verrichtet werden können.

Mindestgehalt

1.912 1.950

Tarifgruppe G 2

Tätigkeiten, für die Merkmale einer höheren Beschäftigungsgruppe nicht zutreffen, die jedoch in der Regel eine vollendete einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen oder mit erhöhter körperlicher Beanspruchung verbunden sind.

im 1. Jahr	1.736	1.771
im 3. Jahr	1.877	1.915
im 5. Jahr	2.074	2.115

Tarifgruppe G 3

Tätigkeiten, die gegenüber der Gruppe 2 größere Erfahrungen oder erhöhte Fachkenntnisse erfordern, wie sie z.B. im Allgemeinen durch eine erfolgreiche abgeschlossene buchhändlerische bzw. einschlägige Berufsausbildung erworben werden, und deren Inhalt außerdem in der Regel selbständige Erarbeitung verlangt.

im 1. Jahr	2.028	2.069
im 3. Jahr	2.225	2.270
im 5. Jahr	2.418	2.466

Tarifgruppe G 5

Tätigkeiten mit den Merkmalen der Gruppe 4, die entweder überwiegend Dispositionsbefugnisse zum Inhalt oder auf einem Fachgebiet ausgeübt werden, für das besondere theoretische Kenntnisse erforderlich sind.

im 1. und 2. Jahr	3.182	3.246
ab 3. Jahr	3.401	3.469

Höchste Tarifgruppe G 6

Tätigkeiten entsprechend den Merkmalen der Gruppe 5, die mit übergeordneten Dispositionsbefugnissen und Weisungs- oder Aufsichtsbefugnissen verbunden sind.

Mindestgehalt

3.626 3.699

Entgelte für Unternehmen mit bis zu 8 Beschäftigten (ohne Auszubildende und Familienangehörige) Entgeltsätze in Höhe von 94% des jeweils gültigen Entgelttarifvertrages (Mittelstandsklausel) in €

ab 01.01.2019 ab 01.01.2020

Unterste Tarifgruppe G 1

Einfache, d.h. vorwiegend schematische und mechanische Tätigkeiten. Arbeiten, die ohne Vorbildung nach kurzen Weisungen sofort verrichtet werden können.

Mindestgehalt

1.797 1.733

Tarifgruppe G 2

Tätigkeiten, für die Merkmale einer höheren Beschäftigungsgruppe nicht zutreffen, die jedoch in der Regel eine vollendete einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen oder mit erhöhter körperlicher Beanspruchung verbunden sind.

im 1. Jahr	1.632	1.665
im 3. Jahr	1.764	1.800
im 5. Jahr	1.950	1.988

Tarifgruppe G 3

Tätigkeiten, die gegenüber der Gruppe 2 größere Erfahrungen oder erhöhte Fachkenntnisse erfordern, wie sie z.B. im Allgemeinen durch eine erfolgreiche abgeschlossene buchhändlerische bzw. einschlägige Berufsausbildung erworben werden, und deren Inhalt außerdem in der Regel selbständige Erarbeitung verlangt.

im 1. Jahr	1.906	1.945
im 3. Jahr	2.092	2.134
im 5. Jahr	2.273	2.318

Tarifgruppe G 5

Tätigkeiten mit den Merkmalen der Gruppe 4, die entweder überwiegend Dispositionsbefugnisse zum Inhalt oder auf einem Fachgebiet ausgeübt werden, für das besondere theoretische Kenntnisse erforderlich sind.

im 1. und	2. Jahr	2.991	3.051
ab 3. Jah	r	3.197	3.261

Höchste Tarifgruppe G 6

Tätigkeiten entsprechend den Merkmalen der Gruppe 5, die mit übergeordneten Dispositionsbefugnissen und Weisungs- oder Aufsichtsbefugnissen verbunden sind. Mindestgehalt

3.408 3.477

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €			
	ab 01.01.2019	ab 01.01.2020	
im 1. Ausbildungsjahr	615	627	
im 2. Ausbildungsjahr			
1. Halbjahr	645	658	
2. Halbjahr	677	691	
im 3. Ausbildungsjahr			
1. Halbjahr	690	704	
2. Halbjahr	718	732	

Wöchentliche Regelarbeitszeit: 39 Stunden

Urlaubsdauer: 30 Arbeitstage

Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben (Wartezeit), bei Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr nach 3 Monaten.

zusätzliches Urlaubsgeld: keine Vereinbarungen

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Jeder Arbeitnehmer erhält je Kalenderjahr eine auf das Tarifentgelt bezogene zusätzliche Leistung, und zwar: **100%**. Der Auszahlungsmodus wird grundsätzlich durch Betriebsvereinbarung geregelt; die zusätzliche Leistung soll bis spätestens 10. Dezember eines Jahres gezahlt werden. Grundlage für die Berechnung der zusätzlichen Leistung ist das am Tag der Auszahlung für den einzelnen Arbeitnehmer gültige Tarifentgelt. Die zusätzliche Leistung für Auszubildende errechnet sich wie die zusätzlichen Leistungen der Arbeitnehmer, jedoch bezogen auf die Ausbildungsvergütung.

Vermögenswirksame Leistung: 15 €